

Die kostengünstigste Pensionskasse für KMU*



**Freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse:
Doppelter Gewinn dank verbesserten Leistungen
und Steuervorteilen.**

(*tiefste Risiko- und Verwaltungskosten im Pensionskassenvergleich 2007, 2008, 2009, 2010 und 2011 der Sonntagszeitung)



Freiwillige Einkäufe lohnen sich: Die Vorteile.

Vorsorgelücken schliessen

Freiwillige Einkäufe in die berufliche Vorsorge machen in vielen Situationen Sinn. Damit können die Versicherten die Altersleistungen und je nach Vorsorgeplan auch die Risikoleistungen optimieren. Vorsorgelücken, die durch Lohnerhöhungen, Scheidung oder fehlende Versicherungsjahre entstanden sind, lassen sich nach und nach schliessen.

Steuern optimieren

Auch steuerlich kann ein Einkauf sehr interessant sein. Wenn die Einkäufe aus dem privaten Vermögen erfolgen, sinkt im Zeitpunkt der Einzahlung das steuerbare Einkommen. Dadurch ist es möglich, in eine günstigere Progression zu gelangen. Dieser Steuervorteil verringert den Aufwand für die geleistete Einkaufssumme. Je nach Höhe der maximal möglichen Einkaufssumme empfiehlt sich eine gestaffelte Einlage, damit die Höhe des steuerbaren Einkommens während den Jahren der Einzahlung auf ähnlichem Niveau verharrt.

Einkäufe erhöhen das Altersguthaben. Dieses ist während der Beitragsdauer von Vermögens-, Einkommens- und Verrechnungssteuer befreit. Eine Besteuerung erfolgt erst im Zeitpunkt der Auszahlung und zwar insbesondere bei Kapitalauszahlungen zu vorteilhaften Bedingungen getrennt vom übrigen Einkommen zu einem reduzierten Steuersatz. Wählen die Versicherten die Rentenzahlung, erfolgt die Besteuerung zusammen mit dem übrigen Einkommen.



Freiwillige Einkäufe richtig vorbereiten: Wichtige Hinweise.

- Versicherte, die Pensionskassengelder für den Erwerb von privatem Wohneigentum vorbezogen haben, müssen diese zuerst vollständig zurück bezahlen. Erst dann können sie wieder freiwillige Einkäufe vornehmen.
- Für neu getätigte Einkäufe gilt eine Sperrfrist. Während einer Frist von drei Jahren können diese nicht im Rahmen der Wohneigentumsförderung vorbezogen werden.
- Wer sein Alterskapital beziehen will, kann in den letzten drei Jahren vor der Pensionierung keine steuerbegünstigte Einkäufe mehr tätigen.
- In Zweifelsfällen empfehlen wir Ihnen, sich bei der zuständigen Steuerbehörde zu erkundigen.
- Für Arbeitnehmer mit mehr als einem Vorsorgevertrag sind für die Berechnung der höchstmöglichen Einkaufssumme alle Vorsorgeverhältnisse zu berücksichtigen. Zudem sind Freizügigkeitsguthaben in Form von Freizügigkeitskonten oder -policen von der ermittelten Einkaufssumme in Abzug zu bringen. Ebenfalls kann die Säule 3a einen Einfluss auf die Höhe der Einkaufssumme haben, wenn die Einlage in die 3. Säule zum Zeitpunkt der Selbständigkeit erfolgte.
- Die vorgenannten Einschränkungen gelten nicht, wenn es sich beim Einkauf um einen Wiedereinkauf nach einer Übertragung von Guthaben auf den anderen Ehegatten bei Scheidung handelt.
- Bei einer Scheidung werden die während der Ehe dauer erworbenen Freizügigkeitsleistungen und vorgenommenen Einkäufe der beiden Ehegatten addiert und von Gesetzes wegen geteilt, ausser wenn die Ehe unter der Gütertrennung geschlossen wurde.
- Für Arbeitnehmer, die aus dem Ausland zuziehen und nie einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung angehört haben, sind die Möglichkeiten zum Einkauf eingeschränkt. In den ersten fünf Jahren dürfen sich diese Personen pro Jahr nur mit maximal 20% ihres versicherten Lohnes freiwillige Einkäufe tätigen.

Wir beraten Sie gerne.

Kontaktieren Sie uns, damit wir Ihnen konkrete Angaben zu Ihren individuellen Einkaufsmöglichkeiten machen können:
044 878 99 70 oder kundenberatung@meta-bvg.ch.

Meta Sammelstiftung
Glatt Tower
8301 Glattzentrum

Telefon 044 878 99 70
Fax 044 878 99 71

www.meta-bvg.ch